



Trägerschaften der öffentlichen
und privaten Volksschulen
(Kindergarten, Primarschule, Real-
und Sekundarschulen und
Sonderschulinstitutionen)

Chur, 06. August 2020

Beginn Schuljahr 2020/21: Schulbetriebliche und gesundheitsbezogene Fragen

Sehr geehrte Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer

Das Schuljahr 2019/20 war in jeder Hinsicht ausserordentlich und herausfordernd. Seit dem vergangenen März wurde insbesondere von allen Beteiligten im Volksschulbereich kontinuierlich Geduld, Durchhaltevermögen, Ideenreichtum und Flexibilität gefordert. Gemeinsam haben wir dieses hürdenreiche Semester gut gemeistert.

Ich hoffe, dass Sie die wohlverdienten Sommerferien geniessen und Kraft für das neue Schuljahr schöpfen konnten, denn die COVID-19-Pandemie wird uns auch weiterhin beschäftigen.

Bereits am 25. Juni 2020 hatte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) an ihrer Plenarversammlung beschlossen, dass das Schuljahr 2020/21 als reguläres Schuljahr gilt und der Unterricht grundsätzlich im Vollbetrieb geführt wird. Der Lehrplan, die Vorgaben zu Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen umgesetzt.

Ebenfalls gelten die jeweils aktuellsten Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betreffend die Verhaltens- und Hygienemassnahmen sowie die Rückverfolgung von Kontakten.

Als Beilage zu diesem Schreiben erhalten Sie die 11. Ausgabe von «Schule trotz Corona». Diese enthält die wichtigsten Antworten zu schulbetrieblichen und gesundheitsbezogenen Fragen. Im Speziellen liefert es wichtige Informationen im Umgang mit positiven Testergebnissen von Schülerinnen- und Schülern bzw. Mitarbeitenden der Volksschule.

Das Schreiben basiert auf dem aktuellen Stand und ist in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Graubünden respektive mit der Kantonsärztin entstanden.

Das Departement strebt für die Volksschule einen regulären Betrieb an. Ausgehend von der Entwicklung der Pandemie wird dies jedoch nicht immer möglich sein, d.h. Vorgaben und Empfehlungen von Bund und Kanton können sehr rasch ändern. Weiter sind die Schulen dazu angehalten, im Rahmen der kantonalen Vorgaben in Bezug auf die COVID-19-Situation pragmatische Entscheide zu fällen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins Schuljahr 2020/21 und danke Ihnen bereits jetzt für Ihre unverzichtbare und wertvolle Arbeit zugunsten der Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton.

Freundliche Grüsse



Dr. Jon Domenic Parolini
Regierungsrat